KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Gescheiterte Ansiedlung von Tesla - Situation der Großgewerbestandorte in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

In einem Bericht des Redaktionsnetzwerkes Deutschland (RND) vom 3. November 2021 wird unter dem Titel "Chance verpasst: Tesla hätte "Giga Factory" auch in Mecklenburg-Vorpommern bauen können" ausgeführt, dass zu kleine Flächen angeboten und die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gar nicht erst in die Verhandlungen mit dem Investor involviert wurde (Quelle: RND.de - Chance verpasst: Tesla hätte "Giga Factory" auch in Mecklenburg-Vorpommern bauen können).

1. Wann und auf welche Art und Weise suchte der Autobauer Tesla Kontakt zur Landesregierung und zur Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH zum Zwecke einer Flächensuche für eine "Giga Factory"?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/30 verwiesen.

2. Welche Flächen und Großgewerbestandorte wurden zu welchem Zeitpunkt von der Landesregierung und der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH gegenüber Tesla angeboten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/30 verwiesen.

- 3. Wie definiert die Landesregierung Großgewerbestandorte?
 - a) Wie viele Großgewerbestandorte gibt es in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufschlüsseln nach Standort, Landkreisen und Flächengröße)?
 - b) Werden Großgewerbestandorte in der Gewerbeflächendatenbank gesondert erfasst?
 - c) Wenn ja, wie wird eine stetige Aktualisierung gewährleistet?

Zu 3 und a)

Hierzu wird auf den Landesraumentwicklungsplan verwiesen.

Abrufbar unter: https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1576266

Zu b)

Die vermarktungsfähigen Flächen der Großgewerbestandorte werden in der Gewerbeflächendatenbank des Landes gesondert erfasst.

Zu c)

Die vermarktungsfähigen Flächen werden regelmäßig mit den kommunalen Partnern abgestimmt und aktualisiert.

4. Wie gestaltet sich der Prozess der Vermarktung von Großgewerbestandorten durch die Landesregierung und die hierzu beauftragten zuständigen Ministerien?

Die Entwicklung und Vermarktung der Großgewerbestandorte liegt in der Verantwortung der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften. Über die Gewerbeflächendatenbank www.investguide-mv.de können die Kommunen ihre Flächen umfassend präsentieren. Das Land unterstützt die Gebietskörperschaften bei der Entwicklung der Flächen und der anschließenden Vermarktung.

- 5. Welche Aufgabe kommt der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH bezüglich der Vermarktung von Großgewerbestandorten vonseiten der Landesregierung zu?
 - a) In welcher Zuständigkeit liegt der Wissens- und Datentransfer zu Großgewerbestandorten zwischen der Landesregierung und der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH?
 - b) Welche Richtlinien gibt es für diese Zusammenarbeit?
 - c) Welche finanziellen Mittel stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern als Gesellschafter der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH jährlich seit 2016 zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Ausgaben und Haushaltstitel)?

Zu 5, a) und b)

Nach der Satzung der Gesellschaft gehört es zu den Kernaufgaben der Landeswirtschaftsförderung Invest in Mecklenburg-Vorpommern ansiedlungsinteressierte Unternehmen umfassend in Bezug auf alle Standortbedingungen zu informieren. Hierzu gehört auch die Information über geeignete Standorte. Die Invest in Mecklenburg-Vorpommern stimmt sich hierbei eng mit den Kommunen ab und unterrichtet das Land regelmäßig über wichtige Vorgänge. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu c)

Im Rahmen der institutionellen Förderung (Titel: 0602 682.01) hat die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH folgende Mittel erhalten:

2016: 1,86 Mio. Euro 2017: 1,88 Mio. Euro 2018: 1,89 Mio. Euro 2019: 1,92 Mio. Euro 2020: 1,96 Mio. Euro 2021: 2,08 Mio. Euro (Endabrechnung 2021 steht noch aus.)